

An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Gremium	Sitzung am.	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	18.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Anfrage zu Umgang mit Versammlungen**

Welche Festlegungen gibt es hinsichtlich des Umgangs mit Versammlungen während der Covid-19-Pandemie durch die Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Bielefeld/Ordnungsamt und der Polizei in Bezug auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen, insbesondere Abstandeinhaltung und Maskenpflicht, bzw. die Überprüfung von Attesten?

Zusatzfragen:

1. Wie ist sichergestellt, dass insbesondere bei den Mahnwachen von „Recht und Ordnung OWL“, die montags um 17.30 Uhr vor dem Rathaus stattfinden und sich gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie richten, Hygienemaßnahmen und Abstände eingehalten werden?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Bielefeld, auf die zeitlich komplette Begleitung und Beobachtung dieser Veranstaltungen einzuwirken?

**Begründung:**

Bei mehreren dieser Montagsveranstaltungen konnte beobachtet werden, dass sich ca. 20-25 Menschen vor dem Rathaus ohne Mund-Nasen-Schutz und bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes versammeln. Es ist mehrfach beobachtet worden, dass diese Versammlung über einen Zeitraum von mehr als 30 Minuten unter keinerlei Beobachtung durch Polizei oder Ordnungsamt stand.

In Zeiten, in denen alle Menschen angehalten sind, ihr Privat- und Arbeitsleben unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen einzuschränken und mit Bußgeldern rechnen müssen, sobald sie die Regeln überschreiten, hat dieser scheinbar inkonsequente Umgang mit derartigen Veranstaltungen eine erhebliche Außenwirkung.

**Unterschrift:**

gez. Lena Oberbäumer, Die PARTEI